



Wir sind für Sie da:

Tel. 0800 1801201
(kostenfrei)
Fax 04401 916-142
kundenservice@oovv.de
www.oovv.de

**Vertragskonto
Anschluss**

15. Juni 2020

Ihr Zeichen PR.-Nr.:

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt ,

zu Ihrem Schreiben vom 3. Juni 2020, bei uns eingegangen am 9. Juni 2020, nehmen wir wie folgt Stellung:

Der OOVV, als Körperschaft des öffentlichen rechts, folgt bei der Kalkulation der Abwasserentgelte den Grundsätzen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes. Für jeden Abwasserbetrieb wird ein separater Jahresabschluss erstellt und somit die Gewinne oder Verluste ermittelt. Zwischen den 39 Abwasserbetrieben findet keine Verrechnung statt und der OOVV arbeitet im Abwasserbereich grundsätzlich kostendeckend und ist verpflichtet, die Entgelte je nach Entwicklung anzuheben oder zu senken.

Sie werden jährlich kalkuliert und berücksichtigen unter anderem Kosten für Personal, Energie und Klärschlamm Entsorgung, die Abwassermenge, Bevölkerungszahl, Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen.

Die Anhebung zum 1. April 2020 stand seit Dezember 2019 fest - und das war schon eine Verschiebung vom ursprünglichen Termin, 1. Januar 2020. So müssen die gestiegenen Kosten auf nur noch neun Monate umgelegt werden statt auf 12 Monate.

Ein erneutes Verschieben würde dazu führen, dass die gestiegenen Kosten auf noch weniger Monate verteilt werden müssten und die Erhöhung nochmals höher wäre als jetzt. Was nicht übersehen werden darf: Durch die Erhöhung zum 1. April hatten die Kundinnen und Kunden drei Monate noch den alten Preis.

Bei der Kritik an den Erhöhungen der Abwasserentgelte sollte nicht übersehen werden, dass der Trinkwasserpreis seit mehr als 28 Jahren unverändert ist und hier nach wie vor 90 Cent für 1000 Liter zu zahlen sind. Und die letzte Anpassung der Abwasserentgelte in Berne wurde zum 1. Januar 2015 vorgenommen. Seit dem gab es keine Anpassung der Entgelte.

Aus den genannten Gründen war die Anpassung notwendig und kann nicht rückgängig gemacht werden.

Bei weiteren Fragen sind wir gern für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

J. Insa-Borchers

Insa Irps-Borchers

